

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

# Sicher durch den Verordnungsdschungel

## Krankentransport für Reha-Maßnahmen

Die Fahrten zu Reha-Maßnahmen regelt der jeweilige Kostenträger. Hierfür dürfen keine Krankentransportscheine („Taxi-Schein“ Muster 4) ausgestellt werden. Der Kostenträger übernimmt in der Regel die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel. Die Kostenübernahme hat der Patient mit dem Rentenversicherungsträger oder der Krankenkasse zu klären.

## Freestyle Libre®

Die Freestyle Libre-Sensoren für die Glukosemessung aus dem Unterhautgewebe sind in das Hilfsmittelverzeichnis aufgenommen worden und als Hilfsmittel zu verordnen. Sie gehören in das Kapitel der Real-Time-Messgeräte (rtCGM) und unterliegen neben der medizinischen Indikation somit den folgenden Qualitätssicherungskriterien:

Zur Durchführung der Methode rtCGM berechtigt sind:

- Fachärzte für Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie oder

- Fachärzte für Innere Medizin, für Allgemeinmedizin oder für Kinder- und Jugendmedizin jeweils mit der Anerkennung „Diabetologie“ oder „Diabetologie Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)“ bzw. mit vergleichbarer Qualifikation oder
- Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin mit der Anerkennung „Kinder-Endokrinologie und -Diabetologie“.

## Arzneiverordnung und Dosierung – Muster 16 –

Es häufen sich die Bitten der Apotheker auf einer Arzneiverordnung Muster 16 die Dosierung des Arzneimittels anzugeben, da sonst die Kosten nicht übernommen werden.

Die Arzneimittelverschreibungsverordnung (AMVV) verlangt diese Angaben in Paragraph 2 nur für Rezepturarzneimittel und bei tierärztlichen Verordnungen.

THOMAS FROHBERG, KVSH

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

|                 | Telefon       | E-Mail                  |
|-----------------|---------------|-------------------------|
| Thomas Frohberg | 04551 883 304 | thomas.frohberg@kvsh.de |
| Stephan Reuß    | 04551 883 351 | stephan.reuss@kvsh.de   |

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel, Impfstoffe und Hilfsmittel

|           |               |                   |
|-----------|---------------|-------------------|
| Ellen Roy | 04551 883 931 | ellen.roy@kvsh.de |
|-----------|---------------|-------------------|

### Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

|                  |               |                          |
|------------------|---------------|--------------------------|
| Heidi Dabelstein | 04551 883 353 | heidi.dabelstein@kvsh.de |
|------------------|---------------|--------------------------|